

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Liebecksche Stiftung“**  
**im Ortsteil Steinbach**

**Hier:**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat am 17.10.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Liebecksche Stiftung“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses an der „Mittelstraße“ auf dem Flurstück 5/1 der Flur 5 in der Gemarkung Steinbach mit einer Größe von ca. 700 m<sup>2</sup>.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, ohne Erstellung eines Umweltberichtes, ohne die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat am 17.10.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Liebecksche Stiftung“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses an der „Mittelstraße“ auf dem Flurstück 5/1 der Flur 5 in der Gemarkung Steinbach mit einer Größe von ca. 700 m<sup>2</sup>.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, ohne Erstellung eines Umweltberichtes, ohne die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB.

**Der Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung liegt in der Zeit vom**  
**18.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024**

im Rathaus der Marktgemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 36151 Burghaun, Obergeschoss Zimmer 16 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08:00 -12:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch Behördentag (nach Terminvereinbarung)

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

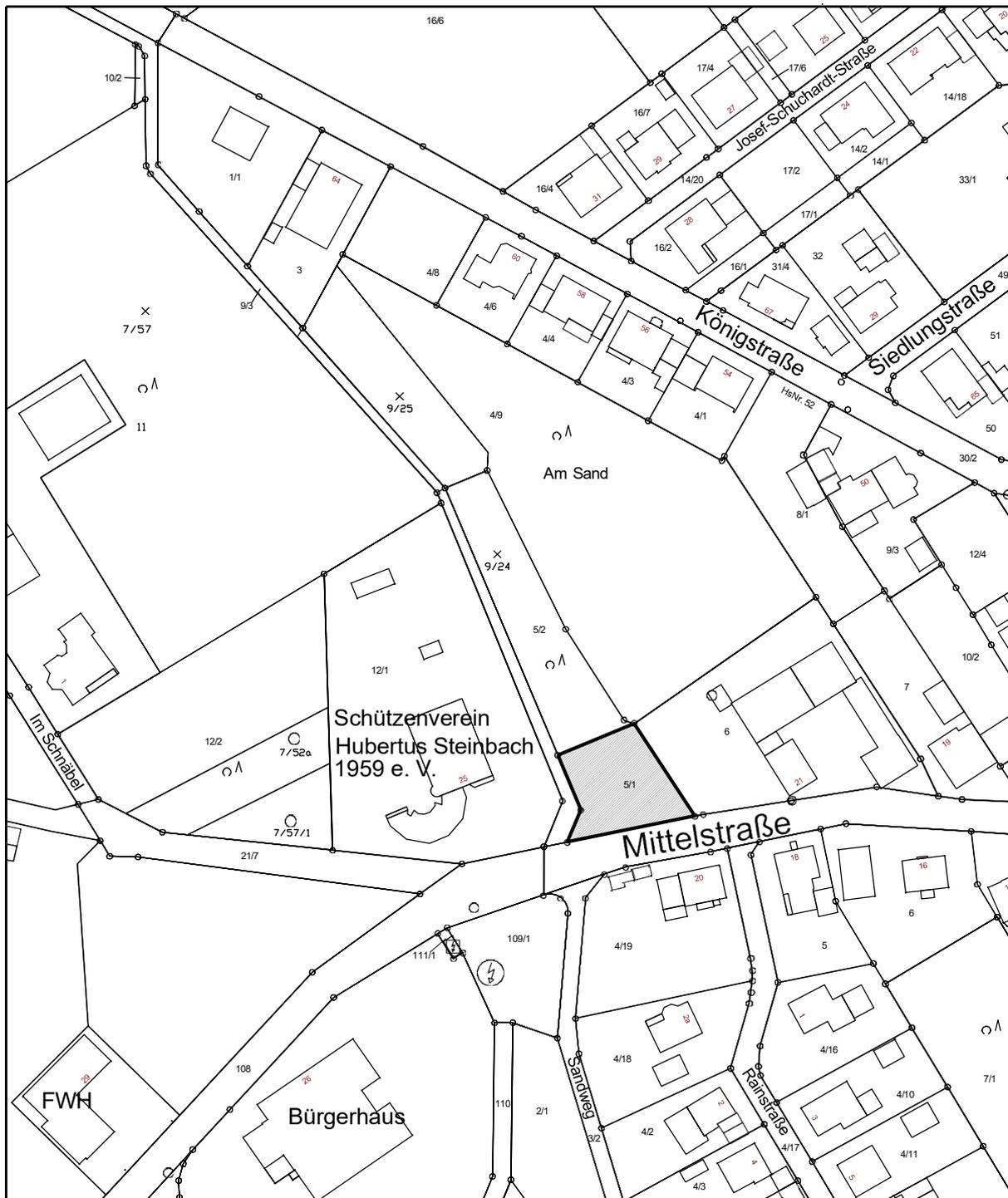
Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung können von jedermann an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun auch per Fax an Fax- Nr.: (0 66 52) 96 01 - 26 oder per E-Mail an [bauamt@burghaun.de](mailto:bauamt@burghaun.de) jeweils unter vollständiger Angabe von Name und Anschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf dem anderen oben genannten Weg der öffentlichen Auslegung im Rathaus abgegeben werden.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung ist während des oben genannten Zeitraumes auch auf der Homepage der Marktgemeinde Burghaun <https://www.burghaun.de> abrufbar.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.



Burghaun, den 26.02.2024  
Der Gemeindevorstand  
Gez. Bürgermeister Hornung